

Forderungen für Branchentarifvertrag und eine faire Honorarordnung

5. Juni 2019



1.) Geltungsbereich:

Der Tarifvertrag soll für alle Beschäftigten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildungsarbeit sowie der Bildungs-, Berufs- und Jobberatung in Berlin gelten, soweit sie durch Haushaltsmittel einer Gebietskörperschaft gefördert werden bzw. für eine Gebietskörperschaft Leistungen erbringen.

Das bedeutet:

- für Betriebe und selbstständige Betriebsabteilungen
- für alle Arbeitnehmer*innen und Auszubildenden (z. B. Berater*innen, Angestellte der Verwaltungen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen usw.)
- für Einrichtungen (Unternehmen, Vereine, Betriebe) bzw. deren Abteilungen, die Leistungen in Berlin erbringen

Wir verstehen unter allgemeiner, politischer und kultureller **Bildungsarbeit sowie der Bildungs-, Berufs- und Jobberatung:**

- **Sicherung** im Sinne eines lebenslangen und lebensbegleitenden Lernens die Fortsetzung und Ergänzung des Bildungswegs von der frühkindlichen Bildung über die Schule und eine Berufs- oder Hochschulausbildung in allen Lebensphasen des Jugend- und Erwachsenenalters.
- Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und sozialen Leben, an der Arbeitswelt, an Kunst und Kultur
- Unterstützung der Entfaltung der Persönlichkeit, der Fähigkeit zum kritischen Denken

- Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens
- Wahrnehmung gesellschaftlicher Rechte und Pflichten

2.) Forderungen:

Für alle Angestellten in der Branche fordern wir:

einen Branchen-Tarifvertrag

- Gleichstellungsgebot, d. h. prinzipielle Geltung der Tarifverträge im öffentlichen Dienst auch für uns
- Korrekte Eingruppierung nach realer Tätigkeit
- ein Ende der Kettenbefristungen und klare Be- und Endfristungsregelungen
- grundsätzlicher Anspruch auf Verlängerung des Arbeitsvertrages, wenn Projekte verlängert werden bzw. ein Angebot zur Entfristung des Arbeitsvertrages nach vier Jahren Beschäftigungszeit
- Demokratisierung: Mehr Mitbestimmung für die Betriebsräte und Beschäftigte

- Bestandsschutz der günstigeren Arbeitsbedingungen

Für die Freiberuflichen in der Branche fordern wir:

- Vergütung von qualitätssichernden Arbeitstreffen (Fortbildungen, Einarbeitung, Teamtreffen, Klausurtreffen, Interessenvertretung)
- Umstrukturierung der Honorarordnung und der Honorartabellen
- Honorarfortzahlung im Krankheitsfall
- Regelung für Ausfallhonorare
- Zahlung der halben Beiträge zur Sozialversicherung von Seiten der Arbeitgeber*innen
- Wahl einer Interessenvertretung

Dies ist ein Teil unserer bisherigen Forderungen. **Die Kampagne steht allen Interessierten offen.**

Wir freuen uns auf euch.

Für die gute Sache!

ver.di-Mitglied werden mit dem Treuhandmodell

Nur eine Gewerkschaft kann die Geschäftsführungen zu Tarifverhandlungen auffordern. Und nur eine Gewerkschaft kann ihre Mitglieder schützen, sollte es zu Konflikten kommen.

Gewerkschaft soll sich lohnen: Mitglied werden unter Vorbehalt des Organisierungserfolgs!

So funktioniert das Treuhandmodell:

Wir werben um deine ver.di-Mitgliedschaft. Wir sammeln die ausgefüllten Beitrittserklärungen zunächst treuhänderisch bei deinen betrieblichen ver.di-Ansprechpartner*innen (sie werden sich als solche zu erkennen geben, ansonsten frag bitte uns). Nur wenn wir unser

Organisierungsziel von rund 50 % der Angestellten und 50 % der Freien in unserem Tarifgebiet erreichen (schätzungsweise 700 bis 900 angestellte Beschäftigte u. entsprechend viele Freie), wird dein Beitrittsformular an ver.di übergeben und dann erst wird deine Mitgliedschaft wirksam. Das heißt auch, dass erst ab diesem Zeitpunkt dein Mitgliedsbeitrag fällig wird.

Falls wir das Ziel nicht erreichen, werden die Beitrittsformulare nicht übergeben – und dann überlegen wir gemeinsam, wie es weitergehen kann. Einrichtungen, Kollektive, Gruppen die mindestens zu Hälfte organisiert sind, erhalten ein Mindestmandat in der Kommission.

Das bringt mir eine ver.di-Mitgliedschaft

ver.di

Zu allererst: ver.di kann nur für uns verhandeln, wenn ver.di ein Mandat hat. Dieses Mandat wird durch die Mitgliedschaft vergeben. Sollte es zu einem Tarifvertrag kommen, gilt dieser zunächst nur für die ver.di-Mitglieder.

Warum es sich gerade lohnt bei ver.di-Mitglied zu werden

Was bekomme ich für meinen Mitgliedsbeitrag (i. d. R. 1 % des Lohns) konkret?

1.) Solidarität:

Eine starke Gruppe im Rücken zu haben und sich selbst auch für andere zu engagieren, schafft ein gutes Gefühl. Erstmals nimmt sich eine Gewerkschaft des Themas Unterbezahlung und Unsicherheit wie Befristungen im haushaltsfinanzierten Bereich an: Am Ende haben wir womöglich alle mehr Geld im Beutel!

2.) Lobbyarbeit:

Das Team des ver.di-Fachbereiches Bildung Wissenschaft und Forschung sind erfahrene Verhandler, Netzwerker und Unterstützer – es kennt viele Akteure aus politischen Zusammenhängen oder auch in den Senatsverwaltungen sowie Leute aus Parteien und Gewerkschaften.

3.) Gewerkschaftsbeiträge sind steuerlich absetzbar!!

Diese weiteren Leistungen bietet ver.di:

- Umfassender Rechtsschutz (Arbeits- oder Sozialrecht)
- Kostenlose Arbeitszeugnisberatung
- Hilfe im Mobbing- und Konfliktfall
- Unterstützung bei Schadensersatzforderungen durch den Arbeitgeber
- Eine Freizeitunfallversicherung mit Krankenhaustagegeld
- VBL- und Rentenberatung
- Schwerbehindertenberatung
- Kostenloser Lohnsteuerservice
- Telefonische Erstberatung im Mietrecht in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund e. V.
- Bildungsangebote wie Bildungsurlaub zu Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Wirtschaft, Datensicherheit, Qualitätsmanagement PR-Arbeit, Webpublishing, Kommunikationstraining
- www.verdi-bildungsportal.de oder www.verdi-zentrale-seminare.de für Mitglieder in der Regel verbilligt oder kostenfrei



